

Stand: 07.05.2021

Sicheres Reisen im Deutschlandtourismus für Geimpfte, Genesene und Getestete

Perspektiven für einen bundesweit einheitlichen Neustart

Die Folgen der Corona-Pandemie sind einschneidend. Wirtschaftlich am längsten und schwersten betroffen ist der Tourismus, der seit über einem Jahr vom Sommer 2020 abgesehen, nahezu stillsteht ([siehe Zahlen-Daten-Fakten 2021](#)). Jede Woche Stillstand kostete die Tourismusbetriebe allein von März bis Dezember 2020 etwa 1,8 Mrd. Euro an Umsatz. Die Folge ist eine existentielle Krise für viele Betriebe und Regionen.

Gerade jetzt kurz vor den Sommerferien brauchen die fast 3 Millionen Beschäftigten, aber auch die Gäste im Deutschlandtourismus konkrete Perspektiven und damit auch Zuversicht. Dies ist nicht nur aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern auch für die weitere Akzeptanz der noch notwendigen Maßnahmen wichtig.

Diese Perspektive haben nun die ersten Bundesländer dem Tourismus gegeben. Bayern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein schreiten voran. Weitere Länder werden folgen. Gleichzeitig beleben Modellprojekte, dass ein sicherer Neustart im Tourismus möglich ist. Mit einem bundesweiten wissenschaftlichen Monitoring sollten die Erkenntnisse aus den Modellprojekten nun aufbereitet werden. Darüber hinaus müssen alle betroffenen Tourismusakteure durch einen schnellen und unbürokratischen Ersatz der entstandenen Verluste vor dem drohenden Aus gerettet werden.

Der Deutsche Tourismusverband appelliert an Bund und Länder, den Weg für einen geordneten und sicheren Neustart des Tourismus zu ebnen. Jetzt besteht endlich berechtigte Hoffnung nach einem Neustart. Gleichzeitig besteht die Sorge nach einem Flickenteppich von 16 unterschiedlichen Landesregelungen. Sonst wird der Neustart unnötig gebremst und die Maßnahmen werden nicht akzeptiert. Bund und Länder sollten jetzt unverzüglich gemeinsam mit der Branche für einen bundeseinheitlichen Rahmen sorgen.

Dieses Perspektivpapier beschreibt unseren Vorschlag für den Neustart des Deutschlandtourismus.

Grundbedingungen für den Neustart

Gemeinsames Ziel von Bund und Länder ist es, die Infektionszahlen wieder dauerhaft bundesweit zu senken und damit das Gesundheitssystem vor Überlastung zu schützen. Ein verantwortbarer und sicherer Neustart des Deutschlandtourismus basiert deshalb auf den vier Säulen:

1. Impfen,
2. Testen,

3. Digitale Kontaktnachverfolgung,
4. Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Im Einzelnen:

- **Die Impfbereitschaft in der Bevölkerung ist hoch.** Dies gilt gerade auch für die Beschäftigten der Tourismusbetriebe. Fast 25 Millionen Menschen wurden bereits einmal, fast 7 Millionen bereits zweimal geimpft. (<https://impfdashboard.de/>). Mit rund 24 Millionen weiteren Impfdosen rechnet die Bundesregierung bis zum 4. Juli (**Übersicht Lieferungen Impfdosen**). Es kommt mehr denn je darauf an, gerade beim Impfen weiter zügig Fortschritte zu erreichen. Nur so kann das Gesundheitssystem entlastet werden. Von Geimpften geht keine Gefahr für andere aus. Für sie sowie auch für die Genesenen müssen die Einschränkungen im Tourismus unverzüglich und in allen Bereichen aufgehoben werden.
- **Deutliche Fortschritte gibt es bei den zertifizierten Tests.** Die Testpflichten und -möglichkeiten sind ausgeweitet worden und tragen zur Sicherheit in geöffneten Bereichen bei. Das Testen wird auch beim Neustart des Deutschlandtourismus noch auf längere Zeit eine wichtige Funktion haben und zur Sicherheit für Beschäftigte, Gäste beitragen. Da Impfstoffe für Kinder und Jugendliche noch nicht zugelassen sind, hat gerade für sie und ihre Familien das Testen eine besondere Bedeutung. Auch hier gilt: Von Getesteten geht keine Gefahr aus. Für sie sind dort, wo es verantwortbar ist, die Einschränkungen im Tourismus aufzuheben.
- Notwendig ist eine konsequente **digitale Kontaktnachverfolgung**. Dazu gehören die flächendeckende Nutzung digitaler Systeme in den Gesundheitsämtern (SORMAS/DEMIS) genauso wie Programmschnittstellen zwischen den Systemen.
- Die **Schutz- und Hygienemaßnahmen** der Branche tragen zur Sicherheit im Tourismus bei und sind bereits mustergültig. Entlang der gesamten Reisekette wurden Innovationen und Investitionen in Schutz- und Hygienemaßnahmen getätigt und umgesetzt. Diese werden ständig ergänzt und verbessert.

Ampelsystem für den Neustart im Deutschlandtourismus

Angesichts der deutlichen Fortschritte beim Impfen, Testen, bei digitaler Kontaktnachverfolgung und den Schutz- und Hygienemaßnahmen erfolgt die Öffnung des Tourismus in der Ampelstufe Gelb, sobald der jeweilige Inzidenzwert (Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 pro 100.000 Einwohner im jeweiligen Landkreis oder einer kreisfreien Stadt in den letzten sieben Tagen) stabil unter 100 liegt.

Sobald die Bevölkerung über einen ausreichenden Immunschutz verfügt, d.h. die Anzahl der vollständig Geimpften und der Genesenen beträgt zusammen mindestens 50 % der Gesamtbevölkerung, sollte unabhängig vom Inzidenzwert die grüne Stufe gelten. Länder mit deutlichem Impffortschritt, wie Israel und Großbritannien, zeigen, dass weitreichende Öffnungen bei einer sogenannten „Seroprävalenz“ von über 50 % der Gesamtbevölkerung möglich sind.

Der Inzidenzwert ist sowohl für den Herkunftsort des Reisenden (Quellgebiet) als auch für das Reiseziel (Zielgebiet) relevant. Es gilt der Inzidenzwert am Tag des Reiseantritts.

DTV-Ampelsystem

Für die Ampelstufen Grün und Gelb gelten folgende drei bundesweit einheitlichen Grundsätze:

1. Keine Einschränkungen für Geimpfte und Genesene. Diese können sämtliche touristischen Angebote vor Ort nutzen. Die Nutzung der touristischen Angebote ist nur für Reisende möglich, die bei Anreise seit 14 Tagen einen vollständigen Impfschutz haben oder durch einen mindestens 28 Tage alten positiven PCR-Test nachweisen können, dass sie bereits eine Corona-Infektion überstanden haben.

2. Reisende, die noch nicht geimpft wurden, werden durch Tests den Geimpften gleichgestellt und können sämtliche touristischen Angebote vor Ort nutzen. Die Nutzung der touristischen Angebote ist nur für Reisende möglich, die bei Anreise einen negativen Antigen-/PCR-Test vorlegen (tagesaktueller Antigen-Test, PCR-Test max. 48h). Im Zielgebiet wird nach der Ankunft in der Regel alle 72 Stunden ergänzend ein Antigen-Test durchgeführt.

3. Es gelten weiterhin: Schutz- und Hygieneplan, Mindestabstand, Tragepflicht eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, Besucher- und Kundenlenkung, digitale Kontaktnachverfolgung.

Stufe Grün (Inzidenzwert ab stabil unter 50)

- Es gelten über die drei bundesweit einheitlichen Grundsätze hinaus keine spezifischen Auflagen.

Stufe Gelb (Inzidenzwert ab stabil unter 100)

- Es gelten besondere Auflagen für das touristische Angebot vor Ort. Dazu können beispielsweise zählen:
 - aktive Besucherlenkung durch Reservierungsportale, innovative Besucherlenkungssysteme (inkl. Parkraumbewirtschaftung).
 - Beschränkung der Gruppengröße bzw. der Anzahl der Haushalte, die gemeinsam eine Unterkunft belegen bzw. einen Tisch in der Gastronomie besetzen, entsprechend der geltenden, bundesweit harmonisierten Kontaktbeschränkungen.
- Um die Sicherheit weiter zu erhöhen, führen Tourismusbetriebe (Beherbergungs-, Gastronomie-, Freizeit- und Kulturbetriebe usw.) im Abstand von 48 Stunden (häufiger als aktuell gesetzlich festgelegt) Antigen-Tests bei ihren Mitarbeitern durch.

Stufe Rot (Inzidenzwert über 100)

- Sollte für den Zielort die rote Stufe gelten, können keine touristischen Angebote vor Ort angeboten werden.

Maßnahmen für sicheres Reisen entlang der touristischen Reisekette

Nachfolgend werden weitere Maßnahmen für ein sicheres Reisen entlang der touristischen Reisekette beschrieben, zu denen sich die Branche verpflichtet hat. Tourismusbetriebe nehmen durch ihre Rolle bei der Kommunikation und Angebotsgestaltung eine zentrale Funktion in der Steuerung des Reise- und Risikoverhaltens wahr. Für eine erfolgreiche Besucherlenkung und für die Sicherung der Tourismusakzeptanz bei der Wohnbevölkerung braucht es die geöffneten Tourismusbetriebe vor Ort. Tourismus ist unter Berücksichtigung von klaren und nachvollziehbaren Auflagen mit minimalem Infektionsrisiko möglich.

Mobilität

- Durch die Nutzung des eigenen PKW oder Wohnmobils ist eine autarke Anreise sowie Mobilität vor Ort möglich. Die jeweils geltenden Kontaktbeschränkungen können jederzeit eingehalten werden (z.B. Fahrt mit eigenem Haushalt).
- Der Schienenpersonenverkehr, der Fernbuslinienverkehr und der ÖPNV gelten aufgrund der Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken bzw. FFP2-Masern sowie Lüftungsmaßnahmen Maskenpflicht als sicher. Die Verkehrsunternehmen fahren seit Pandemiebeginn weitestgehend das vollständige Leistungsangebot an Bussen und Bahnen. Aufgrund der pandemiebedingten Fahrgastrückgänge von bis zu 70 Prozent wird die Einhaltung notwendiger Abstände in den Fahrzeugen erleichtert. Sollte sich auf Basis aktuell durchgeführter Studien an dieser grundsätzlichen Einschätzung etwas ändern, würden mögliche Auflagen (z.B. Pflicht zur Sitzplatzreservierung, Reduzierung der Sitzplatzkapazitäten, Ausbau der Kapazitäten) automatisch auch für die touristische Mobilität gelten.
- Im Gegensatz zum Alltagsverkehr können Gäste den ÖPNV außerhalb der üblichen Stoßzeiten nutzen, da sie flexibler in ihrer Tagesplanung sind.
- Die touristische Mobilität vor Ort ist darüber hinaus geprägt von Fahrrad- und Fußverkehr. Dafür gibt es in touristischen Destinationen geeignete Wegeleitsysteme.

Beherbergung

- Eine Vielzahl von Beherbergungsformen bietet die Möglichkeit einer kontaktarmen Nutzung mit Selbstversorgung. Die jeweils geltenden Kontaktbeschränkungen können jederzeit eingehalten werden, das Infektionsrisiko bewegt sich auf demselben Niveau wie zu Hause. Dazu gehören bspw. Ferienwohnungen, Ferienhäuser und Ferienzimmer. Auch Camping- und Wohnmobilstellplätze können mit dem eigenen Caravan, Wohnmobil oder in festen Mietunterkünften kontaktarm genutzt werden, wenn eigene Wohn-, Koch-, Sanitär- und Schlafmöglichkeiten vorhanden sind. Das gilt auch für Hausboote.
- Für Gemeinschaftsübernachtungen (Hostels, Jugendherbergen, Hütten) gelten spezifische Regelungen für Gemeinschaftsbereiche wie Rezeption und Frühstücksräume. Dafür liegen in den Betrieben bereits umfangreiche Schutz- und Hygienepläne vor, die im Sommer 2020

bereits erfolgreich zum Einsatz gekommen sind und gemäß den aktuellen Corona-Schutzverordnungen laufend angepasst werden.

- Für Hotelbetriebe bietet der DEHOGA Bundesverband umfassende Informationen (<https://www.dehoga-corona.de/auflagen-praxishilfen/dehoga-vorlagen-und-muster/>).
- In Beherbergungsbetrieben können mögliche Infektionsketten (Kontakt-Tracing) sehr gut nachvollzogen werden, weil für den Gast bereits die Pflicht besteht, einen Meldeschein auszufüllen. Weitere Kontaktdaten können über touristische Buchungs- und Reservierungssysteme sowie Apps zu Kontaktnachverfolgung bezogen werden.

Gastronomie

- Umfassende Informationen liefert der DEHOGA Bundesverband (<https://www.dehoga-corona.de/auflagen-praxishilfen/dehoga-vorlagen-und-muster/>).

Freizeit

- Die Reisenden passen ihr Freizeitverhalten den aktuellen Gegebenheiten an und suchen nach Aktivitäten mit geringem Risikoverhalten. Im Jahr 2020 wurden vor allem Aktivitäten nachgefragt, die an der frischen Luft mit ausreichend Abstand stattfinden (z.B. Wandern, Radfahren, Wassersport).
- Städte- und Naturerlebnisse sind als geführte touristische Angebote (durch Gäste- oder Wanderführer, Ranger, etc.) wichtig für den urbanen und ländlichen Raum. Die Führungen finden mit ausreichend Abstand meist draußen statt. Es erfolgt eine vorherige Registrierung der Teilnehmer, so dass die Kontaktdaten erfasst werden können. Die Gruppengröße ist bundesweit einheitlich geregelt (9 bzw. 19 Personen plus Guide). Die Führungen können verantwortungsvoll durchgeführt und geleitet werden.
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen verfügen über Ticketsysteme und entsprechend geschultes Personal, so dass Zutritt und Besucherlenkung gesteuert werden können. Auch hier erfolgt die Zutrittssteuerung in vielen Fällen bereits elektronisch, so dass weitere Daten zum Kontakt-Tracing erfasst und ggf. für die Corona-Warn-App auf freiwilliger Basis genutzt werden können.
- Die geltende Maskenpflicht in Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie bei Gästeführungen erhöht die Sicherheit zusätzlich.
- Um die Sicherheit bei Kulturveranstaltungen zu steigern, könnten Antigen-Tests und Temperaturmessungen am Einlass durchgeführt werden.

Geschäftsreisetourismus (MICE)

- Im MICE-Sektor (MICE: Meetings, Incentives, Conventions, Events) liegen umfangreiche Schutz- und Hygienekonzepte vor. Durch die Einhaltung des Mindestabstandes werden die vorhandenen Kapazitäten automatisch deutlich eingeschränkt, so dass Veranstaltungen in sehr großen, gut belüfteten Sitzungsräumen stattfinden. Dank hybrider Veranstaltungskonzepte können weitere Teilnehmer digital dazu geschaltet werden. Eine Pflicht zum Tragen medizinischer Masken für alle Teilnehmer kann die Sicherheit zusätzlich erhöhen. Ergänzend wäre es möglich, Antigen-Tests und Temperaturmessungen am Einlass durchzuführen.
- In der gelben Stufe kann eine Beschränkung der maximalen Teilnehmerzahl sinnvoll sein. Alternativ wäre eine Test-Pflicht aller Teilnehmer möglich.

Kur- und Erholungsorte

- Die Kur- und Erholungsorte leisten mit ihren immunstärkenden, gesundheitsfördernden medizinisch-therapeutischen Angeboten einen wichtigen Beitrag für Gesundheit, Bewegung und Erholung. Durch aufwendige Hygiene- und Schutzkonzepte, eine Limitierung der Besucherzahlen und die Einschränkung von Angeboten (z.B. Verzicht auf Dampfbad, Sauna-Aufguss o.ä.) kann die Sicherheit des Besuchs gewährleistet werden.

Steuerung & Information

- Destinationsmanagementorganisationen auf lokaler, regionaler und landesweiter Ebene haben eine bedeutende Funktion für das Management des Neustarts der touristischen Aktivitäten in ihrer Region. Zu ihren Aufgaben gehören bspw. die Steuerung von Besucherflüssen und die Koordination, Information und Schulung der beteiligten Akteure (Gäste, Anbieter, Einwohner, Politik und Verwaltung).
- Für eine optimale Besucherlenkung und zur Entzerrung von Besucherströmen haben Destinationsmanagementorganisationen innovative digitale Systeme entwickelt. Ein Beispiel ist der Strandticker von der Lübecker Bucht und St. Peter-Ording, der aufgrund seines Innovationsgrades mit dem Deutschen Tourismuspreis 2020 ausgezeichnet wurde. Solche Systeme werden, gerade auch wegen ihrer hohen Adaptierbarkeit, in weiteren Reisegebieten Anwendung finden. Zu prüfen ist, inwiefern anonymisierte Daten aus der Corona-Warn-App freiwillig zur Nutzung für solche Systeme freigegeben werden können, um Besucheraufkommen an touristischen Hotspots zu erfassen und die Besucherlenkung zu erleichtern (nur Erfassung des Besucheraufkommens, keine Weitergabe von Gesundheitsdaten).
- Touristinformationen und vergleichbare Einrichtungen nehmen in der schrittweisen Öffnung touristischer Angebote eine zentrale Rolle wahr, da sie einen aktuellen Überblick über verfügbare Angebote für Gäste bereithalten. Bei einem zu hohen Besucheraufkommen an

touristischen Hotspots können sie die Gäste gezielt zu Alternativangeboten lenken. Zusätzlich können auch digitale Informationsangebote wie Apps oder Informationsstelen genutzt werden.

- Touristinformationen sind in vielen Modellregionen die zentralen Einrichtungen, um die Öffnung als Modellregion zu koordinieren. Erfahrungswerte aus den Modellregionen werden über den DTV als Best Practice Beispiele in den Deutschlandtourismus kommuniziert und zugänglich gemacht.

Ausblick

Der Deutsche Tourismusverband hat seit Beginn der Coronakrise konkrete Forderungen und **Maßnahmen zum Erhalt und zum Neustart des Deutschlandtourismus** identifiziert und schreibt diese unter Berücksichtigung der Pandemieentwicklung regelmäßig fort.